



Formblatt 3/ Lernförderung (Nachhilfe) gemäß § 28 Absatz 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

(Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung)

Auszufüllen durch das JobCenter

Az.-LSB:

Datum Antragsstellung

I. Angaben zum Kind (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname	Geburtsdatum/ -ort
Straße	PLZ, Ort

- Ich bin damit einverstanden, dass das JobCenter Mainz-Bingen die erforderlichen persönlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und an die zuständigen Stellen übermittelt. Gleichzeitig entbinde ich die Lehrkraft/Schulsozialarbeiter von der Schweigepflicht. Die Zustimmung erfolgt freiwillig; ein Widerruf ist jederzeit möglich.
- Ich bestätige gleichzeitig, dass keine Leistungen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt wurden.
- Sofern Lernförderung wegen Fehlzeiten im Unterricht von sechs Wochen oder länger aufgrund eines Unfalles oder einer längeren Krankheit beantragt wird, füge ich zur Bestätigung ein ärztliches Attest bei.

Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers/Antragstellerin	Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter
-----------	---	---

II. Angaben der Schule vom Fachlehrer auszufüllen (zutreffendes bitte ankreuzen)

Für die oben genannte Schülerin bzw. den oben genannten Schüler wird Lernförderung beantragt.

für das Fach	in der Klassenstufe
Empfohlener Umfang der Förderung (in der Regel maximal 35 Zeitstunden pro Schuljahr):	
<input type="checkbox"/> 15 Stunden <input type="checkbox"/> 25 Stunden <input type="checkbox"/> 35 Stunden <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Bei Folgeanträgen weitere	
<input type="checkbox"/> 10 Stunden <input type="checkbox"/> 20 Stunden <input type="checkbox"/> Sonstiges	

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe gestellt?



Versetzung/Klassenziel

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet (z.B. Versetzung, Klassenziel).
- Die Versetzung ist **nicht** gefährdet. Dennoch erfordert das Erreichen der nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele eine außerschulische Lernförderung.
- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose bezüglich einer Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.
- In Schulen, in denen **ohne** Versetzungsentscheidung ein regelmäßiger Aufstieg in die nächste Klassenstufe erfolgt, ist das Erreichen des angemessenen Lernniveaus gefährdet (Ab Note ausreichend und schlechter).
- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose für das Erreichen eines angemessenen Leistungsniveaus in den Klassenstufen, in denen eine Versetzung nicht vorgesehen ist.

Weitere Voraussetzungen

- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote werden bereits genutzt oder stehen nicht zur Verfügung.
- Dem Antrag liegt eine Bescheinigung der Person oder Einrichtung bei, die die Lernförderung erbringen soll. Ebenfalls beigefügt ist die Kostenaufstellung.
- Eine außerschulische Nachhilfe ist nicht erforderlich, bzw. selbst mit einer außerschulischen Nachhilfe ist die Versetzungsprognose unwahrscheinlich.

Die ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich zu schulischen Maßnahmen erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Ansprechpartner in der Schule für Rückfragen ist:

Telefonnr.:

Ort/Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Lehrkraft